

## Weiterbildung Data Management und Integration

### Teilnahmebedingungen und Hinweise zu Stornogeühren und Widerruf

(Stand: Februar 2016)

Das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der Weiterbildung Data Management und Integration gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, die dazugehörigen Unterlagen und die Mittags- und Pausenbewirtung. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.
3. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Teilnahmegebühr vor Weiterbildungsbeginn.
4. Dem Anmelde steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Je nach dem Zeitpunkt, wann der Rücktritt erfolgt, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr. Dem Anmelde steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- |   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| - vom Anmeldezeitpunkt bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn | : | 250 € Bearbeitungspauschale |
| - 28 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn                   | : | 25% der Teilnahmegebühr     |
| - 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn                      | : | 50% der Teilnahmegebühr     |
| - ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn                       | : | 100% der Teilnahmegebühr    |

Die Erhebung einer Stornogegebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelde vorzunehmen. Dieser bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

5. Sofern der Anmelde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB<sup>1</sup> ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 d BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.

Das vorgenannte Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt jedoch vorzeitig, wenn mit der Veranstaltung bereits begonnen wurde bzw. die Erbringung der angebotenen Leistungen vom Verbraucher selbst veranlasst wurde. Dem steht es gleich, wenn die Veranstaltung wie angekündigt durchgeführt wird.

6. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn, Anmelde, Teilnehmer und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermens. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.

---

<sup>1</sup> Gesetzestext § 13 BGB: 'Verbraucher' ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

7. Ausgegebene Veranstaltungsunterlagen sind, soweit nicht anders vermerkt, urheberrechtlich geschützt; insbesondere ist eine Vervielfältigung – außer zum persönlichen Gebrauch – sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.
8. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
9. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
10. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
11. Der Veranstalter wird die ihm anlässlich der Anmeldung mitgeteilten Daten nur für den Zweck der Weiterbildung nutzen und ggf. speichern. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt – außerhalb des vorgenannten Zwecks – nicht.
12. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.